



AKTUELLES

rund um die VERTRÄGE

1. Nachtrag zum Honorarvertrag 2023

- Die KVT hat mit den Thüringer Krankenkassen eine Anpassung des Honorarvertrages für das Jahr 2023 vereinbart. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung von Vorgaben der Bundesebene. So wurde u. a. die Finanzierung von neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung sowie die Anpassung der Behandlungsbedarfe im Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Belastung der ambulanten Versorgung durch akute Atemwegserkrankungen, insbesondere bei Versicherten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr umgesetzt. Weiterhin wurde die in der Anlage 3 aufgeführte Pauschale für Prostaglandin (Abr.-Nr. 99273) rückwirkend ab 01.04.2023 auf 8,33 € erhöht.
- Bitte beachten Sie, dass der 1. Nachtrag noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung steht. Die Lesefassung des Honorarvertrages finden Sie [hier](#).

1. Nachtrag zur Arzneimittelvereinbarung 2023

- Mit dem 1. Nachtrag wurde der **Zielwert für Antiglaukomatosa angepasst, da es für Tafluprost nun ein Generikum gibt**. Weitere Informationen sowie die aktuellen Vertragsdokumente finden Sie [hier](#).

Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen

- Da die Kosten für Prostaglandin gestiegen sind, wurde mit den Thüringer Krankenkassen vereinbart, dass sich die Pauschalen **99273A und 99273B rückwirkend ab 01.04.2023 auf 8,33 € erhöhen**. Aus diesem Grund wurde der bisherige Vergütungsanhang ab 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 (5,95 €) befristet und ein neuer Vergütungsanhang ab 01.04.2023 erstellt. Den Vergütungsanhang sowie weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Hautkrebsscreening (Bosch BKK)

- Mit der 4. Protokollnotiz wurde der Vertrag **zum 01.04.2023** an die **neue gesetzliche Grundlage nach § 140a SGB V** angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 1), die Patienteninformation sowie die Teilnahmeerklärung für den Arzt (Anlage 2) überarbeitet. Darüber hinaus wurde die Vergütung für die **Abr.-Nr. 99203 auf 29,07 € erhöht** und der Leistungsinhalt angepasst (**neu: inkl. ggf. erforderlicher Auflichtmikroskopie**). Die aktuellen Vertragsdokumente finden Sie [hier](#).

Hautkrebsscreening (HEK)

- Auch dieser Vertrag wurde an die **neue gesetzliche Grundlage nach § 140a SGB V** angepasst und im Zuge dessen neu gefasst. Er tritt zum 01.07.2023 in Kraft und ersetzt den bisherigen Vertrag zum Hautkrebsscreening mit der HEK. **Ärzte müssen ab dem 01.07.2023 ihre Teilnahme am Vertrag erklären** (Anlage 3). Versicherte, die vorher bereits eingeschrieben waren, müssen nicht erneut eingeschrieben werden. An der Vergütungshöhe und den Abrechnungsnummern hat sich nichts geändert. Die aktuellen Vertragsdokumente finden Sie [hier](#).

Hallo Baby (BKK Landesverband Mitte)

- Die zum 01.07.2021 zunächst für zwei Jahre befristet in den Vertrag aufgenommenen Leistungen für ein ärztliches Beratungsgespräch im letzten Drittel der Schwangerschaft zum Geburtsmodus (Förderung der natürlichen Geburt) – **81318** (Videosprechstunde) und **81319** (persönlicher Kontakt) – **können weiterhin, bis 31.12.2024, erbracht und abgerechnet werden**. Im Zuge der Anpassung wurden die Anlage 3 (Patienteninformation) und die Anlage 6 (Leistungsbeschreibung und Vergütung) überarbeitet. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2023 in Kraft. Die aktuellen Vertragsdokumente finden Sie [hier](#).

...NOCH MEHR AKTUELLES

Akutpsychotherapie (Bosch BKK)

- Die KVT hat mit der Bosch BKK eine Neufassung des Vertrages zur akutpsychotherapeutischen Versorgung vereinbart und ist nun auch Vertragspartner. Der neue Vertrag tritt **zum 01.07.2023** in Kraft und ersetzt den bisherigen Vertrag.
- Eine erneute Einschreibung bereits teilnehmender Ärzte und Versicherte ist nicht notwendig. Alle neuen Teilnehmer müssen wie gewohnt mittels Teilnahme- und Einwilligungserklärung ihre Teilnahme am Versorgungsprogramm erklären. Psychotherapeuten verwenden hierfür die Anlage 1, für Versicherte ist die Anlage 2 zu nutzen.
- Neben den bisherigen Abrechnungsnummern 99673 bis 99679 wurden **zwei zusätzliche Vergütungspositionen** ergänzt:
Abr.-Nr. 99701 (Zuschlag zu den EBM-Ziffern 35163-35169) → 25,00 €
Abr.-Nr. 99702 (Zuschlag zu den EBM-Ziffern 35173-35178 und 35179) → 25,00 €
- Die Vertragsunterlagen sowie die vollständige Vergütungsanlage finden Sie [hier](#).

Onkologie-Vereinbarung

- Die KVT und die Thüringer Krankenkassen haben sich auf eine **Erhöhung der Vergütungspauschalen** der Onkologie-Vereinbarung **ab 01.01.2023** verständigt (unverändert bleiben die Abrechnungsnummern 96506 und 96506A).
- Detaillierte Informationen zum Vertrag sowie zum Leistungsinhalt und zur Abrechnung finden Sie [hier](#).

Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung bis 31.12.2022	Vergütung ab 01.01.2023
Versorgungsebene Eins (einmal je Behandlungsfall)			
96500	Behandlung florider Hämoblastosen	16,75 €	17,09 €
96501	Behandlung solider Tumore unter tumorspezifischer Therapie	16,75 €	17,09 €
96502	Intrakavitäre zytostatische Tumorthherapie	22,15 €	22,59 €
96507	Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie	11,34 €	11,57 €
96508	Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie ab 2 Stunden	28,09 €	28,65 €
Versorgungsebene Zwei			
96503	Subkutane/intravasale zytostatische Tumorthherapie (einmal je Behandlungsfall)	177,17 €	180,71 €
96504	Behandlung einer laboratoriumsmedizinisch oder histologisch/zytologisch gesicherten onkologischen Systemerkrankung (einmal je Behandlungsfall; bei zusätzlicher aplasieinduzierender, toxizitätsadaptierter antiproliferativer Behandlung ist die Leistung zweimal berechnungsfähig)	16,75 €	17,09 €
96505	Orale zytostatische Chemotherapie (einmal je Behandlungsfall)	66,43 €	88,43 €
96506	Gabe von Bluttransfusionen oder Gabe von Apheresethrombozytenkonzentraten (einmal je Behandlungstag)	44,30 €	44,30 €
96506A	Gabe von Poolthrombozytenkonzentraten (einmal je Behandlungstag)	64,82 €	64,82 €
96509	Palliativversorgung von Tumorpatienten (einmal je Behandlungsfall)	177,17 €	180,71 €

BEENDETE VERTRÄGE

CARDIO PLUS (AOK PLUS) → beendet zum 30.06.2023

- Der Vertrag „CARDIO PLUS Thüringen“ zur besonderen Versorgung kardiovaskulär erkrankter Versicherter wurde zum 30.06.2023 durch die AOK PLUS gekündigt. Die Abrechnungsnummern 99300 bis 99302 (für Hausärzte) sowie 99303 bis 99308 (für Kardiologen) sind seit dem 01.07.2023 nicht mehr berechnungsfähig.

ANSPRECHPARTNER

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Probleme? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Egal ob per E-Mail, telefonisch oder persönlich - wir beraten Sie gern.



Ralf Babuke

Leiter
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-130



Claudia Prohl

Stellv. Leiterin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-133



Elisabeth Haberzettl

Sekretariat

Hauptabteilung
Vertragswesen

☎ 03643 559-131

📠 03643 559-138

✉ vertraege@kvt.de



Katharina Michel

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-134



Frank Weinert

Vertragsreferent
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-136



Anne Wettstädt

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-137

Christin Güth

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-132

IMPRESSUM

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Telefon: 03643 559-0
Fax: 03643 559-191

Verantwortlich: Ralf Babuke
(Leiter der Hauptabteilung Vertragswesen)

Redaktion: Anne Wettstädt & Katharina Michel
(Hauptabteilung Vertragswesen)

Bildnachweise: © Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Bitte beachten Sie, dass die Inhalte im „Newsletter Verträge“ nicht die vollständigen Vertrags- und Leistungsinhalte abbilden. Diese finden Sie auf der Homepage der KVT unter <https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/vertraege/vertraege-a-z>.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

